

Key Facts Anti-Doping

Informationsblatt



Wer dopt, betrügt!

Ein wesentlicher Aspekt von Fairness ist die Integrität des Sports. Doping und Substanzmissbrauch haben in unserer Sportart, sowie im ÖHV, keinen Platz. Wir ermutigen alle fair und respektvoll miteinander umzugehen.

Die Anti-Doping Arbeit wird auf Grundlage des Welt-Anti-Doping-Codes, der entsprechenden Statuten des internationalen Hockeyverbandes und des österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes durchgeführt. Ziel ist der Schutz der Gesundheit der Sportler*innen und das Recht der Sportler*innen und Betreuungspersonen auf dopingfreie Wettbewerbe.

Demzufolge verpflichten sich auch alle Mitglieder des ÖHV - dies sind die Vereine, alle Kaderathlet*innen und alle Spieler*innen, die an einer österreichischen Meisterschaft teilnehmen inkl. aller Betreuungspersonen - sich an die Anti-Doping-Bestimmungen der [NADA \(Nationale Anti-Doping-Agentur\)](#) bzw. der [WADA \(World Anti-Doping Agency\)](#) zu halten.

Hockey gehört zu den Sportarten mit niedrigem Dopingrisiko. Derzeit ist der ÖHV nicht im nationalen Testpool aufgenommen (Neu-Festlegung meist im April/Mai), wodurch es einige Erleichterungen in Bezug auf "whereabouts" - Abgabe von Aufenthaltsinformationen von Kaderathlet*innen - gibt.

Wer ist direkt betroffen?

Alle Betreuer*innen und Kaderathlet*innen des ÖHV (bis inkl. der U16-Mannschaften) und alle Betreuer*innen und Spieler*innen der Bundesligavereine (höchste Spielklasse), die auf der Spielerliste/Spielbericht einer Bundesliga-Mannschaft angeführt sind. In Folge werden diese kurz als „Betroffene“ bezeichnet.

Wer kann kontrolliert werden?

Laut Anti-Doping Bundesgesetz können alle Personen getestet werden, die Mitglieder einer aus Bundessportfördermitteln geförderten Organisation (dazu gehört auch der ÖHV) sind, oder die an Wettkämpfen teilnehmen, die von einer dieser Organisationen veranstaltet werden.

Was ist für Einzelpersonen zu tun?

1. Betroffene **müssen eine Verpflichtungserklärung unterfertigen** und diese ist VOR Spieleinsatz je Verein an den ÖHV zu übermitteln. Dies passiert über die ÖHV-Datenbank. Die Verpflichtungserklärung wird bei den Dokumenten – so wie eine neue Anmeldung – hochgeladen. Dies ist einmalig zu tun und muss nicht immer wieder erneuert werden.
[Verpflichtungserklärung für Kaderathleten](#)
[Verpflichtungserklärung für Betreuungspersonen](#)
2. Betroffene müssen einen e-Learning Kurs absolvieren. Dies passiert über die Online-Plattform aktiv.nada.at. Für den Leistungssport (also für alle Sportler innen) sind die Kurse „Lizenz für Sportler:innen“ / „Licence for Athletes“ relevant und für alle Betreuungspersonen und Trainier*innen ist die „Lizenz für Trainer:innen“ von Bedeutung. Alle Betroffenen müssen ein gültiges Kurszertifikat besitzen. Dazu sind einmal alle Module der Lizenz-Kurse zu absolvieren und in Folge kann die Lizenz durch eine jährliche Rezertifizierung (innerhalb von max. 14 Monaten) sehr schnell erneuert werden.
3. Betroffene müssen die persönlichen Daten (Email-Adresse, Telnr. und Wohnadresse) in der ÖHV-Datenbank aktuell halten.
4. Betroffene Sportler*innen müssen vor Medikamenteneinnahme eine [Medikamentenabfrage](#) durchführen und kontrollieren, ob eine oder mehrere Substanzen (Wirkstoffe) beinhaltet sind, die auf der aktuellen Verbotliste stehen.

Key Facts Anti-Doping

Informationsblatt



5. Betroffene Sportler*innen haben die Verpflichtung behandelnde Ärzte darauf aufmerksam zu machen, dass keine verbotenen Substanzen/Wirkstoffe verabreicht werden dürfen -> erlaubte Alternativen suchen
6. Sollte es zur notwendigen medizinischen Behandlung keine erlaubte Alternative geben, so kann es sein, dass eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) erforderlich ist. Der TUE-Checker hilft bei der Entscheidung, ob eine medizinische Ausnahmegenehmigung notwendig: www.nada.at/tue-checker Nachträgliche Untersuchungen oder Befunde sind nicht zulässig.
7. Sportler*innen sind immer selbstverantwortlich - der ÖHV und keine im Namen vom ÖHV agierende Person erteilt eine Freigabe oder eine Genehmigung für die Einnahme von Medikamenten.
8. Nahrungsergänzungsmittel (NEM) sorgen leider immer wieder für unabsichtliche Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen. Mit dem NEM-Checker können Nahrungsergänzungsmittel (NEM) nach deren Dopingrisiko eingestuft werden: www.nada.at/nem-checker

Was ist für Mannschaften oder Vereine zu tun?

1. Jeder Bundesligaverein – jede Mannschaft, die in der höchsten Spielklasse spielt - hat im 4-jährigen Rhythmus Schulungen nachzuweisen (ab August 2021).
2. Jeder Nationalteamkader hat eine Schulung vor großen Wettkämpfen (EM, WM, Youth Olympics, ...) nachzuweisen. Diese werden über den Sportmanager organisiert.

Wo finde ich Informationen?

Auf der [ÖHV-Webseite](#) sind alle interessanten Verlinkungen zur NADA zu finden und wichtige Formulare, wie z.B. die Verpflichtungserklärung downzuloaden.

Key Facts Anti-Doping

Informationsblatt



Wie melde ich Doping?

Im Sport kann es zu heiklen Situationen kommen – so können Sportler:innen oder ihr Umfeld beispielsweise bewusst oder unbewusst von Doping betroffen sein. Um eine Orientierung und Hilfestellung zu bieten, gibt es das Service „Wie melde ich Doping?\": www.nada.at/doping-melden

Anti-Doping Beauftragte des ÖHV

Sabine Blemenschütz, s.blemenschuetz@hockey.at, Tel.: 0664 4350932

Für den österreichischen Hockeyverband

Sabine Blemenschütz
Anti-Doping Beauftragte

Wien, am 28.02.2024